

**Niederschrift
der 12. Sitzung der Transparenzkommission**

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.11.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Raum 280 a

Anwesend sind:

Frau Elke Schaefer, Vorsitzende
Herr Christian Erdmann, Leiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Dr. Hagen Wegewitz, Fraktion SPD
Frau Dr. Sigrid Müller, Fraktion DIE LINKE
Herr Peter Schüler, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Herr Johannes Baron von der Osten gen. Sacken, Fraktion FDP
Frau Ute Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis
Frau Anke Lehmann, Fraktion Die Andere
Herr Peter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten
Frau Petra Rademacher, Antikorruptionsbeauftragte
Frau Ulrike Löhr, Transparency International
Herr Jörn-Michael Westphal, Geschäftsführer ProPotsdam
Herr Volkmar Raback, gD HOT
Herr Wilfried Böhme, EWP, i. V. für Herrn Neumann
Herr Dr. Ferdinand Schuster, Experte
Herr Manuel Numrich, Experte, i. V. für Herrn Dr. Frisch

Nicht anwesend sind:

Herr Klaus Rietz, Fraktion CDU/ANW	entschuldigt
Herr Michael Schröder, Fraktion CDUANW	entschuldigt
Frau Simone Hartmann, Beteiligungsmanagement	entschuldigt
Herr Jochen Bäuml, Transparency International	entschuldigt
Herr Dr. Burkhard Frisch, Experte	entschuldigt
Herr Holger Neumann, GF EWP	entschuldigt
Herr Dr. John Siegel, Experte	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Birgit Galley, KPMG
Frau Sylvia Hofmann, Rechnungsprüfungsamt
Vertreter MAZ, PNN, 1 Bürger
(s. Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung vom 03.11.2011
- 2 Fortsetzung Diskussion anhand „Diskussionspapier Schlussbericht“ (2. Compliance und 3. Sonstiges)
- 3 Bestandsaufnahme: offene Posten aus der Masterliste
- 4 Organisation Abschlussbericht
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Zu 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung vom 03.11.2011

Frau Schaefer begrüßt als Gast Frau Galley von KPMG, die sich als Expertin zum Thema Compliance in die Diskussion einbringen möchte. Seitens der Anwesenden gibt es keine Bedenken, Frau Galley als Diskussionspartnerin zuzulassen.

Als Vertreter für Herrn Dr. Frisch begrüßt Frau Schaefer Herrn Rechtsanwalt Numrich.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwendungen zum Protokoll - auch zu den nachträglich aufgenommenen Ergänzungen durch Herrn Schultheiß gibt es nicht.

Vor Bestätigung der Tagesordnung bittet Frau Löhr den Punkt „Passives Sponsoring“ beim Klinikum noch einmal zu diskutieren, da hier nicht ausreichend auf die Besonderheiten der Sponsoren und der Korruptionsprävention eingegangen worden sei.

Mit dem Exkurs zum passiven Sponsoring Klinikum unter TOP 2 wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu 2: Fortsetzung Diskussion anhand „Diskussionspapier Schlussbericht“ (2. Compliance und 3. Sonstiges“

Frau Löhr spricht im Nachgang zur letzten Sitzung das passive Sponsoring, insbesondere die Festlegung, empfangene Sponsoringleistungen und die entsprechenden Sponsoren nicht zu veröffentlichen, an. Dies trage den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Sachlagen bei Kultur einerseits und im Gesundheitsbereich andererseits nicht hinreichend Rechnung. So seien ihr die internen Regelungen des Klinikums zur Korruptionsprävention nicht

ausreichend auf die Besonderheiten im Gesundheitsbereich ausgelegt. Einflüssen seitens Pharmaindustrie und Medizingerätehersteller seien „Tür und Tor“ geöffnet. Deshalb müsse das Klinikum von der Industrie empfangene Sponsoringleistungen ganz anders offenlegen, als die Kultur. Die Veröffentlichung der empfangenen Sponsoringleistungen müsse im Sinne der Transparenz möglich sein.

Weiter kritisiert Frau Löhr die ihr inzwischen zugegangene Dienstanweisung des Klinikums. Diese Regelung sei unpräzise und dehnbar formuliert, jegliche klare Aussage bzw. Bekenntnis zur Korruptionsverhinderung fehle. Als Beispiele nennt sie die Spielräume bei den Regelungen zu Fortbildungsveranstaltungen bzw. Reisekostenabrechnungen und zur Annahme von Geschenken. Als Vergleich erwähnt sie die jüngst veröffentlichten Regelungen der Universitätsklinik Halle/Saale, die klar die Unzulässigkeit von Geschenken regelt. Dort dürfen keine Geschenke angenommen werden, Ausnahmen könnten genehmigt werden. Am Klinikum EvB dagegen sei die Formulierung so, dass die Annahme von Geschenke gestattet sei, man müsse sie sich nur im Nachhinein genehmigen lassen. Frau Löhr erwartet ein klares und ernst zu nehmendes Bekenntnis der Geschäftsführungen gegen Korruption und Einflussnahme sowie für mehr Transparenz. Dazu müsse die Kommunalpolitik eine klare Botschaft an die Geschäftsführer richten.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion empfiehlt die Transparenzkommission, die bereits bestehenden Richtlinien der Unternehmen einer Überprüfung zu unterziehen. Grundsätzlich sollten sich die Regelungen in den Unternehmen an der Dienstanweisung der LHP orientieren. Zum „passiven Sponsoring“ spricht sich die Transparenzkommission bezüglich des Klinikums mehrheitlich für eine Empfehlung zur Veröffentlichung der Sponsoren ohne Nennung der Summen aus.

Grundlage der weiteren Diskussion bildet das an alle Kommissionsmitglieder ausgereichte Diskussionspapier „Schlussbericht“. In der letzten Sitzung wurde mit dem aktiven Sponsoring abgeschlossen. Die Diskussion beginnt mit 2. Compliance:

2.1 Begriffsverständnis:

2.1.1: angenommen unter Streichung des Wortes „tatsächlich“

2.1.2 Konsens

2.2 Erstellung einer Richtlinie – Compliance Programm:

Die Transparenzkommission empfiehlt zunächst eine Bestandsaufnahme bestehender Complianceregelungen durch die Unternehmen selbst ggf. unter Federführung des Beteiligungsmanagements. In einer Richtlinie sollten Mindeststandards als Rahmen formuliert werden, welche die Unternehmen mit ihren jeweiligen Spezifika ausfüllen. Frau Galley weist darauf hin, dass die Vorgaben nicht statisch sein dürfen, da die Einzelregelungen aufgrund gesetzlicher Änderungen einer Dynamik unterworfen sind. Sie empfiehlt daher die Unternehmen zu verpflichten, die Vorschriften zu Compliance ständig anzupassen.

2.3 Anforderungen an die Richtlinie und Inhalt:

2.3.1 Frau Rademacher erläutert das an alle ausgereichte Eckpunktepapier. Hier werden die Mindestanforderungen für ein Compliance-Programm dargestellt. Diese Mindestinhalte sind um die jeweils spezifischen Anforderungen der einzelnen Unternehmen durch diese zu ergänzen.

Bezüglich der Prüfung der Einhaltung von Compliance und etwaige Sanktionen diskutieren die Anwesenden mögliche Eskalationsstufen in dem Fall, dass die Geschäftsführung die Feststellungen der internen Revision bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zu Complianceverstößen nicht annimmt bzw. nichts veranlasst. Hier sei zunächst der Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion gefragt. Im Weiteren müsse als 3. Stufe eine Unterrichtungspflicht des OBM, als Gesellschafter, gegenüber der StVV im Sinne des § 97 Bg KomVerf – Angelegenheiten von besonderer Bedeutung - entstehen.

Im Ergebnis der Diskussion spricht sich die Transparenzkommission dafür aus, entsprechende Eskalationsstufen zu empfehlen.

2.4 Ziel ist es, die Antikorruptionsarbeit in den Unternehmen mit der der LHP zu verknüpfen. Nach Auskunft von Frau Rademacher bestehen für 4 Beteiligungsunternehmen jeweils gleichlautende Gesellschafterbeschlüsse, nach denen die Einsetzung eines Antikorruptionsbeauftragten, die Einführung eines Hinweisgebersystems sowie die Verknüpfung der Antikorruptionsarbeit zwischen Beteiligungsunternehmen und LHP beschlossen ist. Die Untersuchung von Hinweisen und Complianceverstößen soll durch die Unternehmen erfolgen, wobei die Antikorruptionsbeauftragte der LHP eine unterstützende Funktion übernimmt.

Die Transparenzkommission unterstützt die beabsichtigte Verzahnung der Antikorruptionsbeauftragten, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass Compliance mehr als Antikorruption sei. Es sollte ein Hinweisgebersystem zu Compliance und eine Festlegung zur einheitlichen Verfahrensweise des Umganges mit Hinweisen - auch zum Schutz der Hinweisgeber - geben. Frau Galley regt an, eine Empfehlung dahingehend zu formulieren, dass die Unternehmen die Regeln, die sie sich selbst gestellt haben, auch auf Funktionsfähigkeit überprüfen.

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich für eine Evaluation der Complianceregelungen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit aus.

3 Sonstiges

3.1 Ämterkonzentration

Mit der Erklärung des OBM vom 09.11.2011 wird es ab 01.01.2012 die in 3.1 beschriebene Ämterkonzentration nicht mehr geben. Anschließend diskutieren die Anwesenden Vor- und Nachteile der beabsichtigten Personenidentität des Leiters Beteiligungsmanagement und Geschäftsführung Stadtwerke. Die Diskussion konzentriert sich auf Aspekte dienstrechtlicher Regelungen, Anforderungsprofil an einen Geschäftsführer, mögliche Konflikte bei der Durchsetzung städtischer Interessen. Ein Ausschlusskriterium wird darin gesehen, dass der Leiter des Beteiligungsmanagements seinen Gesellschafter in Belangen seiner eigenen Gesellschaft beraten soll. Gerade darin wird eine Interessenkollision gesehen, die vermieden werden soll. Seitens der Kommissionsmitglieder bestehen Bedenken zu dieser Konstellation und sie

bitten den Vorsitzenden der StVV, den OBM über diese Bedenken in aller Eindringlichkeit zu informieren.

Grundsätzlich vertritt die Transparenzkommission die Position, Ämterkonzentrationen - wie bereits in der vorherigen Sitzung diskutiert und als Ergebnis festgehalten - zu vermeiden.

3.2 Stärkung der Aufsichtsräte

3.2.1 Das Muster eines Gesellschaftsvertrages (Anlage zum Kodex) sieht die Regelung analog des § 90 AktG vor. Allerdings gilt der Mustervertrag noch nicht für alle Unternehmen. Die Transparenzkommission empfiehlt, die Gesellschaftsverträge zu überprüfen und entsprechend, besonders im Hinblick auf die beschlossenen Maßnahmen zum aktiven Sponsoring, zu verändern.

3.2.2 Konsens

3.2.3 Konsens

3.2.4 Konsens mit der Empfehlung, durch das Teilnehmendenmanagement eine Mandatsbetreuung einschließlich Schulungen für alle Aufsichtsratsmitglieder durchzuführen.

3.2.5 nach Abstimmung mehrheitlich angenommen.

3.3 Änderung der Gesellschaftsverträge:

3.3.1 Grenzen der Verschwiegenheitspflicht werden diskutiert. Die Transparenzkommission empfiehlt eine Änderung der Gesellschaftsverträge dahingehend, dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder im rechtlich zulässigen Rahmen gelockert wird. Der rechtliche Rahmen könnte bestimmt sein durch Informationen, die zwingend der Geheimhaltung unterliegen bzw. Informationen über das Stimmverhalten einzelner Aufsichtsratsmitglieder. Im Übrigen sei nach dem Rechtsgutachten von TaylorWessing eine Auskunftspflicht gegenüber dem Hauptausschuss und der StVV, nicht aber gegenüber Fraktionen, gegeben.

3.3.2 Konsens

3.4 Geschäftsführer

3.4.1 In der Diskussion sprechen sich die Anwesenden für eine angemessene Beteiligung der StVV an den Gremien zur Auswahl der Geschäftsführer aus. Das Auswahlverfahren soll transparent gestaltet sein.

3.4.2 grundsätzlich Konsens mit der Ergänzung zu 3.4.2.4:

3.4.2.4 ...Die variablen Vergütungsteile sollen einmalige sowie jährlich wiederkehrende „**vorrangig an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und nachrangig an den unternehmerischen Erfolg**“ gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung enthalten. ...

Diese Einfügung im Kodex unter Punkt 3.4.3, 5. Absatz, Satz 3 wird empfohlen.

3.5 Beteiligungsausschuss

Nach Abstimmung sprechen sich die Kommissionsmitglieder jeweils mehrheitlich sowohl gegen die Errichtung eines eigenen Beteiligungsausschusses als auch gegen die Erweiterung der Aufgaben des Finanzausschusses um die Kontrolle der Beteiligungen aus.

- 3.6 Die Anbindung der Beteiligungssteuerung an den OBM-Bereich hat sich mit der Erklärung des OBM erledigt, so dass eine entsprechende Empfehlung hierzu nicht erforderlich ist.
- 3.7 Die unter 3.7 genannten Aspekte werden nochmals dargelegt. Insbesondere der Aspekt der Kontrollmöglichkeiten auf der Grundlage eines „Durchgriffs“ auf die Tochter-/Enkelgesellschaften (vgl. Punkt 3.3.2.2) findet allgemeine Zustimmung. Die Empfehlung unter Punkt 3.7.4 wird angenommen.

Zu 3.: Bestandsaufnahme: offene Posten aus der Masterliste

Auf Nachfrage von Frau Schaefer gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Zu 4.: Organisation Abschlussbericht

Zur weiteren Vorgehensweise informiert Frau Schaefer, dass die Diskussionsergebnisse im Abschlussbericht gewürdigt werden. Der Entwurf soll in Eckpunkten Anfang Dezember fertiggestellt und eine Woche vor der Abschlusssitzung an die Kommissionsmitglieder verteilt worden sein. In der letzten Sitzung am 13. Dezember 2011 soll der Entwurf diskutiert und verabschiedet werden. Ziel müsse sein, nach Einarbeitung der Ergebnisse der Abschlussdiskussion den Bericht Mitte/Ende Dezember 2011 an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu übergeben.

gez. Elke Schaefer

Elke Schaefer

Vorsitzende

(persönliche Unterschriften der Unterzeichnenden befinden sich auf dem Originalprotokoll)

gez. Kristina Bechmann

Kristina Bechmann

Protokollantin